Deutscher Bundestag **Drucksache 16/10396**
16. Wahlperiode 26. 09. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. September 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Binder, Karin (DIE LINKE.)	27
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1, 2, 3
Döring, Patrick (FDP)	39
Dyckmans, Mechthild (FDP)	11, 12
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	35, 40
Essen, Jörg van (FDP)	18, 19
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	6, 7, 8, 9
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	50
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Hoff, Elke (FDP)	31
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Kauch, Michael (FDP)	51
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	44, 45
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Leibrecht, Harald (FDP)	4
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	13
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	36
Niebel, Dirk (FDP)	17
Otte, Henning (CDU/CSU)	5
Parr, Detlef (FDP)	37, 38
Schäffler, Frank (FDP)	14
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	46, 47, 48
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	15, 16, 21, 22
Stokar von Neuforn, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	30, 49
Tauss, Jörg (SPD)	54, 55, 56, 57
Violka, Simone (SPD)	23, 24
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Dr. Wissing, Volker (FDP)	34, 58

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Haltung der Bundesregierung zum Aufruf des Vereins der Militärreservisten in Estland zur Rekrutierung bzw. für eine Mission zur Unterstützung Georgiens im Krieg gegen Russland und Erörterung dieser Angelegenheit mit der estnischen Regierung . . . 1

Leibrecht, Harald (FDP)
Kenntnis der Bundesregierung über die Zunahme von Beschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit in Malaysia und Zusammenhang mit der augenblicklichen politischen Situation 2

Otte, Henning (CDU/CSU)
Voraussetzungen für die Anerkennung eines losgelösten Gebietsteils aus einem souveränen Staat als eigenständigen Staat durch Deutschland 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Stand der Bearbeitung von Anträgen auf Heimkehrerentschädigung (Ost) durch das Bundesverwaltungsamt; Sicherstellung der Gleichbehandlung aller aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten deportierten Zivilpersonen unabhängig vom Zeitpunkt der Deportation bei der Geltendmachung von Ansprüchen 3

Stokar von Neuforn, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haltung der Bundesregierung zur Absenkung der Einkommen der Soldatinnen und Soldaten bis zum Eintritt in den Ruhestand nach dem neuen System nach Berechnungen des Deutschen Bundeswehrverbandes . . . 6

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dyckmans, Mechthild (FDP)
Inanspruchnahme des Rückerwerbsrechts bundeseigener Aktien im Rahmen der Änderung des Artikels 19 Abs. 1 der Richtlinie 77/91/EWG durch die Richtlinie 2006/68/EG 7

Ergebnisse der Evaluierung der eingeführten Regelungen für kleine Aktiengesellschaften im Rahmen des Gesetzes für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts vom 2. August 1994 . . 8

Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)
Zahl der seit dem 1. April 2004 jährlich nach § 153a StPO eingestellten Verfahren nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB 9

Schäffler, Frank (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur uneingeschränkten Zugriffsmöglichkeit Dritter auf die in den Registerdatenbanken gespeicherten Bilanzen und Jahresabschlüsse nach der Einführung des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) und Mehrkosten für die Unternehmen durch die Veröffentlichungspflicht für Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger 9

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Rechtsgrundlage der Auffassung der Bundesministerin der Justiz bezüglich der Nichtherausgabe der Stellungnahmen der Bundesregierung in den Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Umsetzung der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und Haltung der Bundesregierung zu dieser Vorgehensweise im Hinblick auf die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Niebel, Dirk (FDP)
Höhe der jährlichen öffentlichen Finanzausgaben für die Stationierung der US-Streitkräfte sowie dort entstehende Einnahmen durch Mieten usw. 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Essen, Jörg van (FDP)
Stand des Gesetzgebungsvorhabens zur besseren Kontrolle nichtstaatlicher Sicherheitsunternehmen 14

Einführung einer Genehmigungspflicht für sicherheitsrelevante Unterstützungshandlungen durch Gebietsansässige außerhalb der Europäischen Union durch eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung 14

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umfang der von den Energiekonzernen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW in den Jahren 2007 und 2008 dem dena-Haushalt zugeflossenen Mittel 14

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Kenntnis und Haltung der Bundesregierung zur Nichtbelieferung selbständiger Uhrenreparaturwerkstätten mit den für Reparaturen notwendigen Ersatzteilen durch die Uhrenhersteller, insbesondere in Bezug auf Artikel 20 Abs. 2 der Richtlinie 123/2006/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt und der anstehenden Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Violka, Simone (SPD)
Finanzierung der Studie der Technischen Universität Chemnitz „Die Höhe der sozialen Mindestsicherung – Eine Neuberechnung ‚bottom up' –" sowie Auftraggeber und Zweck der Studie 16

Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewährung von Eingliederungshilfen nach § 16 SGB II für die Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kindern bzw. zur häuslichen Pflege von Angehörigen in den Jahren 2006 und 2007 und Anzahl der Ablehnungen eines Arbeitsplatzangebots durch Arbeitsuchende aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten für die zu betreuenden Angehörigen im gleichen Zeitraum 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Stand der Ermittlungen zur Verwicklung deutscher Firmen in den aktuellen Gammelfleischfall in Belgien 18

Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen für einen besseren Schutz der Verbraucher vor möglichen Gefährdungen durch Organozinnverbindungen und Haltung der Bundesregierung zur Festlegung einer tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge, insbesondere in Bezug auf Babywindeln 19

Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der Verbraucher insbesondere der Kleinkinder vor Belastungen aus zinnorganischen Verbindungen wie in Windeln oder Kinderspielzeug 19

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Aktueller Stand der Vorbereitung zur Errichtung der Abteilung 7 des Bundesinstituts für Risikobewertung am Standort Neuruppin und vorgesehener Zeithorizont für die Umsetzung 20

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Hoff, Elke (FDP)
Höhe des Investitionsstaus in den Liegenschaften der Bundeswehr sowie haushaltstechnische Gegenmaßnahmen 21

Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausschluss der Verwendung von Aufklärungsdaten der Bundeswehr-Tornados bei US-Luftangriffen am 6. Juli und 21. August 2008 sowie bei einem ISAF-Artillerieangriff am 1. September 2008 in Afghanistan mit Opfern unter der Zivilbevölkerung; Gesamtzahl getöteter Zivilisten in Afghanistan durch OEF- bzw. ISAF-Maßnahmen einschließlich der Tornado-Unterstützung seit Beginn der jeweiligen Einsätze 24

Hintergründe über zwei laut Pressemeldungen für Zivilisten tödlich endende Zwischenfälle in Afghanistan beim dortigen Einsatz der Bundeswehr im August 2008; Haltung der Bundesregierung zur Warnung durch den Chef der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, vor der Entsendung weiterer deutscher Polizeiausbilder nach Afghanistan 24

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Anzahl der Piratenüberfälle seit Beginn der 15. Legislaturperiode ohne Eingriffsmöglichkeiten der Deutschen Marine aufgrund der Rechtslage 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Änderung der geschützten Berufsbezeichnung „Diätassistent“ in „Diätologe“ und entsprechende Änderung des Diätassistentengesetzes 27

Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)
Haltung der Bundesregierung zur Kürzung der Kostenübernahme bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen durch gesetzliche Krankenversicherungen auf 50 Prozent seit Januar 2004 27

Parr, Detlef (FDP)
Höhe der Reise- und Tagungskosten für die Veranstaltung „Alkoholwerbung – Wirkung und (Selbst-)Kontrolle“ am 25. September 2008 im Roten Rathaus in Berlin; Auswahlkriterien für die eingeladenen Referenten . . 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Döring, Patrick (FDP)
Konzept für die Kofinanzierung der weiteren Abschnitte der geplanten Bundesautobahn 22 aus TEN-Mitteln (TEN: transeuropäische Verkehrsnetze) entsprechend dem ersten Abschnitt 29

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Umfang der von der Deutschen Bahn AG bisher im Jahr 2008 – verglichen mit den Jahren 2006 bis 2007 – abgerufenen Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes und Umfang einer etwaigen Kofinanzierung durch die Deutsche Bahn AG 29

Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewertung des Projekts „Wallensteinwasserweg“ zur Verbindung des Schweriner Sees mit der Ostsee durch die Bundesregierung und Beteiligung an der Finanzierung dieses Vorhabens 30

Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gründe für die unterschiedlichen Regelungen bei der Lkw-Maut für Fahrzeuge des Schausteller- und Zirkusgewerbes und für Fahrzeuge von Landesbühnen 31

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Verfahren und Methode der Mietenstufen und Auswirkungen auf die Höhe des Wohngeldes 31

Seite

Schummer, Uwe (CDU/CSU)
Angewandte Testverfahren mit Genehmigung durch das Kraftfahrt-Bundesamt zur Überprüfung von Dieselpartikelminderungssystemen im Jahr 2008 mit jeweiligen Ergebnissen sowie Unterschiede zu den Testabläufen im Jahr 2007; geplante Ausdehnung auf Systeme im fortgeschrittenen Produktlebenszyklus 32

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Prüfung von Planungsänderungen zur Kostendämpfung im Zusammenhang mit dem Bau der so genannten Prignitz-Autobahn 14 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)
Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Umsetzung der EU-Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie durch das Umweltrechtsbehelfsgesetz 34

Kauch, Michael (FDP)
Gründe für das bestehende Missverhältnis von insgesamt 108 492 gestellten Anträgen gegenüber 75 366 bewilligten Anträgen (Stand 31. Juli 2008) im Rahmen des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien 34

Seite

Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herkunft der beiden vom Zoologischen Garten Augsburg aus Südafrika importierten jungen weiblichen Breitmaulnashörner . 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Tauss, Jörg (SPD)
Landes- und Bundesstatistiken mit Angaben über den Schulabschluss von Schülern mit Migrationshintergrund 36

Integrationsprogramme mit Förderung durch den Bund bzw. die Länder; Kenntnis über eingestellte Programme der Länder aufgrund von Bundesprogrammen; Zahlenmaterial für den Vergleich der Integrationsleistungen von Bund und Ländern 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Höhe der als direkte Budgethilfen bereitgestellten Bundesmittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit seit Beginn der 16. Legislaturperiode; Entwicklung seit Beginn der 14. Legislaturperiode sowie berücksichtigte Länder 37

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit ist der Bundesregierung der Aufruf des Vereins der Militärreservisten in Estland, initiiert durch den Vorsitzenden des Reservistenverbands Estland Priit Heinsalu und den früheren Diplomaten und jetzigen Direktor des Laidonermuseums Indrek Tarand bzw. Initiativen estnischer Freiwilliger zur Rekrutierung bzw. für eine Mission zur Unterstützung Georgiens im Krieg gegen Russland, unmittelbar nach Beginn der aus dem georgischen Angriff auf die südossetische Stadt Zchinwali resultierenden militärischen Konfrontation Georgiens mit Russland, an dem unter anderem auch Vertreter des paramilitärischen estnischen Verbands Kaitseliit teilgenommen haben sollen, bekannt?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 23. September 2008

Der Bundesregierung sind der genannte Aufruf und die genannten Initiativen nicht bekannt.

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Vertreter des estnischen Militärs oder offizieller estnischer Sicherheitsdienste an dieser Initiative teilgenommen haben und ob estnische Staatsangehörige an den Kampfhandlungen zwischen Georgien und Russland auf der Seite von Georgien beteiligt waren?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 23. September 2008

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob estnische Staatsangehörige an den genannten Kampfhandlungen teilgenommen haben.

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

In welcher Weise hat die Bundesregierung, sofern sie Initiativen zur Entsendung Freiwilliger eines EU-Mitgliedstaats in ein Konflikgebiet für nicht geeignet hält, um zur friedlichen Lösung eines Konfliktes beizutragen und sofern der Bundesregierung die Beteiligung estnischer Militärs, Mitarbeiter offizieller Sicherheitsdienste und/oder estnischer Staatsangehöriger bekannt war, dies ggf. zum Gegenstand von Erörterungen mit der estnischen Regierung gemacht?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 23. September 2008

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in Malaysia in letzter Zeit zu einer deutlichen Zunahme der die Meinungs- und Pressefreiheit unterdrückenden Maßnahmen von staatlicher Seite gekommen ist, und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit der augenblicklichen politischen Situation in Malaysia?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 23. September 2008

Die Bundesregierung hat mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass es in der Zeit vom 12. bis 17. September 2008 in Malaysia zu vier Festnahmen auf Grundlage des Internal Security Act bzw. des Sedition Act kam. Der Internal Security Act ermöglicht die Inhaftierung von Personen ohne richterlichen Beschluss oder Überprüfung. Unter den Verhafteten waren zwei Blogger, eine Journalistin und eine der Opposition angehörende Ministerin des Bundesstaates Selangor. Alle Verhaftungen erfolgten aufgrund von Meinungsäußerungen zu politischen bzw. religiösen Themen. Drei der vier Inhaftierten wurden mittlerweile wieder freigelassen.

Bezüglich des Zusammenhangs zwischen den Verhaftungen und der derzeitigen innenpolitischen Situation lassen Äußerungen und Verhalten der malaysischen Regierungsmitglieder noch kein abschließendes Urteil zu.

5. Abgeordneter **Henning Otte** (CDU/CSU)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor die Bundesrepublik Deutschland den durch Sezession abgetrennten Gebietsteil eines souveränen Staates als eigenständigen Staat anerkennt?

Antwort des Staatsministers Günter Gloser vom 23. September 2008

Völkerrechtliche Voraussetzung für die Anerkennung eines neu entstandenen Staates ist, dass das anzuerkennende Gebilde die drei konstitutiven Elemente eines Staates aufweist: Staatsgebiet, Staatsvolk und eine effektive Staatsgewalt. Es besteht aber auch bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kein völkerrechtlicher Anspruch auf Anerkennung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie ist der Stand der Bearbeitung von Anträgen auf Heimkehrerentschädigung (Ost) durch das Bundesverwaltungsamt (bitte Zahl der eingegangenen Anträge und der getroffenen Entscheidungen nach Monaten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 23. September 2008

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet (Heimkehrerentschädigungsgesetz) am 1. Juli 2008 waren 33 500 Anträge eingegangen, bis Ende August dieses Jahres weitere 7 350 Anträge und bis Mitte September dieses Jahres insgesamt 41 500 Anträge.

Von diesen Anträgen konnten bis Ende Juli dieses Jahres ca. 5 400 Anträge und bis Ende August dieses Jahres weitere 4 500 Anträge bewilligt werden. Bis Mitte September dieses Jahres wurden insgesamt 12 590 Anträge mit einer Gesamtbewilligungssumme von 9 059 000 Euro positiv entschieden.

308 Anträge wurden ablehnend beschieden. 897 Verfahren wurden eingestellt (verstorbene Antragsteller, Antragsrücknahmen, sonstige Gründe).

7. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Trifft es zu, dass durch das Bundesverwaltungsamt Anträge von Zivildeportierten aus den früheren deutschen Ostgebieten abgelehnt werden, weil die Betroffenen vor der Verschleppung durch die sowjetische Besatzungsmacht nicht direkt im Zuge von Kriegshandlungen verhaftet und deportiert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 23. September 2008

Das Kriegsfolgen- und Entschädigungsrecht unterscheidet von jeher zwischen Personen, die als Soldaten oder gleichgestellte Personen in Kriegsgefangenschaft geraten und solchen, die von den Besatzungsmächten aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen in Anspruch genommen worden sind. Die erste Gruppe wird nach den Regeln des Heimkehrerrechts, die zweite nach denen des Häftlingshilferechts entschädigt bzw. unterstützt. Demgemäß enthält das Gesetz über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet (Heimkehrerentschädigungsgesetz) keine Sonderregelung für Zivildeportierte aus den früheren deutschen Ostgebieten.

Das Bundesverwaltungsamt beurteilt die Frage von deren Leistungsberechtigung danach, ob sie Kriegs- bzw. Geltungskriegsgefangene

sind, die die Voraussetzungen des § 2 des Heimkehrerentschädigungsgesetzes (HKEntschG) erfüllen. Den Kreis der leistungsberechtigten Personen grenzt das HKEntschG in Anlehnung an das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und das Heimkehrerstiftungsgesetz ab: Kriegsgefangene (§ 2 Abs. 2 HKEntschG) und Geltungskriegsgefangene (§ 2 Abs. 3 HKEntschG). So genannte Zivilinternierte und Zivilverschleppte können zu den Geltungskriegsgefangenen zu zählen sein. Nach dem Wortlaut des HKEntschG setzt dies jedoch voraus, dass die Gewahrsamsnahme oder Verschleppung in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Kriegsführung bzw. den Kriegsereignissen stand. Zur Auslegung dieser Vorschrift kann aufgrund der nahezu gleichen Formulierungen und des engen Regelungszusammenhanges auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz zurückgegriffen werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass wegen der Auswirkungen des Krieges Zivilpersonen den Kriegsgefangenen nur dann gleichgestellt werden können, wenn sie aus ähnlichem Zusammenhang dasselbe Schicksal und dasselbe Los wie Kriegsgefangene ertragen haben. Das setzt voraus, dass der Gewahrsam unmittelbar im ursächlichen Zusammenhang mit der Kriegsführung, insbesondere aus militärischen Sicherheitserwägungen erfolgt ist. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn eine Festnahme oder Verschleppung nach Kriegshandlungen erfolgt, nicht um die Personen dem Kriegspotential zu entziehen, sondern um sie für den Wiederaufbau der Wirtschaft oder die technische Weiterentwicklung einzusetzen (vgl. auch BVerwG, Urteil v. 27. April 1961 – VIII C 151.60 = BVerwGE 12, 220 sowie Urteil v. 25. März 1965 – VIII C 395.63 = BVerwGE 21, 33). Auch deutsche Zivilpersonen, die auf der Flucht vor der heranrückenden Front vom Feind überrollt und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen unterworfen wurden, können nicht ohne weiteres als Kriegsgefangene gelten, insbesondere dann nicht, wenn kein Ereignis der militärischen Kriegsführung, sondern vorwiegend besatzungspolitische Gründe der Anlass für ihre Festnahme waren (BVerwG, Urteil v. 9. September 1970 – V C 121.68 = BVerwGE 36, 86 bis 91).

Insbesondere ist ausgeschlossen, dass ein politischer Häftling, der Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz erhalten hat, zugleich wegen desselben Gewahrsams auch Leistungen als Geltungskriegsgefangener beanspruchen kann (vgl. zur Abgrenzung des Häftlingshilfegesetzes und des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes BVerwG, Urteil v. 9. September 1959 – VIII C 369.59 = ROW 1960, S. 203; BVerwG, Urteil v. 28. Mai 1991 – 9 C 132/90 = Buchholz 412.6 § 10 HHG Nr. 14).

Die gleiche Systematik liegt den Leistungen zugrunde, die das HKEntschG für Geltungskriegsgefangene vorsieht. Das HKEntschG dient der Anerkennung des Leidens und als Geste der Wiedergutmachung sowie der Gleichbehandlung mit den in die alten Bundesländer heimgekehrten Kriegsgefangenen und Geltungskriegsgefangenen, die nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz bis zum 31. Dezember 1967 Entschädigung für ausländischen Gewahrsam beantragen konnten; eine Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten war nicht beabsichtigt.

Vielmehr hat der Gesetzgeber im Zusammenhang mit dem Entstehen des HKEntschG zum Ausdruck gebracht, den Zivildeportierten und

-internierten jenseits von Oder und Neiße nach wie vor Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz zu ermöglichen: Das HKEntschG wurde als Artikel 3 des Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HkStAufhG) beschlossen. Artikel 2 dieses Gesetzes sieht eine Aufstockung der finanziellen Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge vor. Aus der Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 16/6956, Teil II des Berichts, zu Abschnitt II zu Nummer 1) ergibt sich, dass die Aufstockung der Mittel der Stiftung im größtmöglichen Umfang Zivilinternierten und -deportierten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits von Oder und Neiße zugutekommen sollen. Auch dies verdeutlicht, dass mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz keine Erweiterung des Kreises der als Geltungskriegsgefangene geltenden Personen auf vorgenannte Zivilinternierte und -deportierte beabsichtigt war.

Die Aufhebung der bisherigen klaren systematischen Unterscheidung zwischen Kriegsgefangenen und politischen Häftlingen würde zur Doppelentschädigung vieler Personen führen. Das Bundesverwaltungsamt ist daher nach dem Gesetz verpflichtet, Anträge von besatzungsrechtlich Zivildeportierten, die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz erhalten können, abzulehnen.

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Hat die Bundesregierung für die Bearbeitung der Anträge auf Auszahlung der Heimkehrerentschädigung (Ost) Richtlinien erlassen, die Ablehnungen von Anträgen auf Heimkehrerentschädigung vorsehen, sofern die Deportation von deutschen Zivilpersonen durch die sowjetische Besatzungsmacht erst nach Abschluss der direkten Kriegshandlungen in den betreffenden Gebieten erfolgte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 23. September 2008

Die Bundesregierung hat keine Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet erlassen. Solche sind zum einen im HKEntschG nicht vorgesehen. Sie sind zum anderen nicht geboten. Weder ist eine größere Zahl von Behörden mit der Ausführung des Gesetzes befasst, so dass eine einheitliche Anwendung des Gesetzes durch Verwaltungsvorschriften sichergestellt werden müsste – vielmehr wird das Gesetz allein durch das Bundesverwaltungsamt ausgeführt – noch erfordern die Bestimmungen des Gesetzes norminterpretierende Verwaltungsvorschriften, insbesondere nicht zur Frage der Behandlung von Anträgen von Zivildeportierten aus den früheren deutschen Ostgebieten. Diese Anträge müssen aus den in der Antwort zu Frage 7 genannten Gründen eine unterschiedliche Behandlung erfahren.

9. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wird die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass alle aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten deportierten Zivilpersonen gleich behandelt werden, und wird sie, sofern dies bislang nicht sichergestellt ist, in diesem Sinne auf das Bundesverwaltungsamt einwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 23. September 2008

Das Bundesministerium des Innern stellt im Rahmen seiner Aufsicht über das Bundesverwaltungsamt sicher, dass dieses die Bestimmungen des HKEntschG entsprechend dem Willen des Gesetzgebers, das Leiden der Kriegs- und Geltungskriegsgefangenen anzuerkennen und ihnen als Geste der Wiedergutmachung eine Entschädigung zukommen zu lassen, so umsetzt, dass die Berechtigten so bald wie möglich über die ihnen nach dem Gesetz zugedachten Leistungen verfügen können.

10. Abgeordnete **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Berechnungen des Deutschen Bundeswehrverbandes zutreffend (vgl. Schreiben an das Bundesministerium des Innern mit Datum vom 20. August 2008, Betreff: Dienstrechtsneuordnungsgesetz/Besoldungsüberleitungsgesetz, Az. VR-32/hds), wonach die Einkommen der Soldaten und Soldatinnen bis zum Eintritt in den Ruhestand nach dem alten System deutlich höher liegen würden als im neuen System, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Soldaten und Soldatinnen schlechter zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 19. September 2008

Die zitierten Berechnungen des Deutschen Bundeswehrverbandes kommen nicht zu dem Ergebnis, dass die Einkommen der Soldatinnen und Soldaten im bisherigen Besoldungssystem deutlich höher liegen als in dem neuen Besoldungssystem nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG, Bundestagsdrucksache 16/7076). Artikel 3 des Gesetzentwurfs sieht eine betragsmäßige Überleitung aller Betroffenen in das neue Besoldungssystem vor; das bedeutet, dass die jeweiligen Bezüge nach der Überleitung mindestens den Bezügen im bisherigen System entsprechen.

Welches Einkommen einzelne Besoldungsempfängerinnen oder -empfänger in der Zukunft unter den Bedingungen des neuen Systems bis zur Pensionierung erwarten können, hängt – neben künftigen Besoldungserhöhungen – maßgeblich von den individuellen Karriereverläufen ab, die sich unterscheiden können. In seinen Berechnungen untersucht der Deutsche Bundeswehrverband einzelne dieser Karriereverläufe. Auch soweit diesen Berechnungen im Einzelfall ungünstige An-

nahmen zugrunde liegen, ergeben sich zu keinem Zeitpunkt Einkommensverluste. Unterschiede ergeben sich lediglich bei den Einkommenszuwächsen.

Generell wird sich das künftige Besoldungssystem für die Gruppe der Soldatinnen und Soldaten günstig auswirken. Die Kostendarstellung des Gesetzentwurfs weist dementsprechend Mehrkosten in Höhe von 130 Mio. Euro für die ersten zwölf Jahre nach der Überleitung in das neue System aus. Damit wird deutlich, dass keine Schlechterstellung der Soldatinnen und Soldaten durch den Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Wird die Bundesregierung von der Ermächtigung im Rahmen der Änderung des Artikels 19 Abs. 1 der Richtlinie 77/91/EWG durch die Richtlinie 2006/68/EG zum Rückerwerb eigener Aktien Gebrauch machen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. September 2008

Der im Mai dieses Jahres vorgestellte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) enthält eine Teilumsetzung der geänderten Kapitalrichtlinie, die sich auf die vereinfachte Sacheinlage bezieht. Die weiteren Deregulierungen, die die geänderte Kapitalrichtlinie zulässt, aber keineswegs zwingend vorschreibt, bedürfen noch intensiver Erörterung mit Wissenschaft und Praxis.

In einem Punkt ist allerdings für den Regierungsentwurf des ARUG beabsichtigt, eine Erleichterung aufzugreifen: Die Geltungsdauer der Ermächtigung durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien könnte von bisher höchstens 18 Monaten auf höchstens fünf Jahre verlängert werden. Dadurch entfiele das schwerfällige und vielfach unnötige Erfordernis, eine Vorratsermächtigung alljährlich von der Hauptversammlung erneuern zu lassen. Die Höchstdauer von fünf Jahren entspräche auch derjenigen in § 202 Abs. 1 des Aktiengesetzes für die Schaffung genehmigten Kapitals.

12. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung ggf. eine Evaluierung der Regelungen für kleine Aktiengesellschaften, die mit dem Gesetz für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts vom 2. August 1994 eingeführt wurden, durchgeführt, und sollte sie dies nicht getan haben, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. September 2008

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat 1998 eine Forschungsarbeit des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm) in Auftrag gegeben. Aufgabe dieser Studie war es, eine Bestandsaufnahme von Resonanz und Anwendung des Gesetzes für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts in der betrieblichen Praxis durchzuführen. Außerdem sollte die Untersuchung Aufschluss über verschiedene Merkmale kleiner Aktiengesellschaften, wie zum Beispiel Unternehmensgröße, Branchenzugehörigkeit, Motive der Rechtsformwahl etc., geben. Die Datenbasis lieferte eine schriftliche Befragung von Aktiengesellschaften, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes für kleine Aktiengesellschaften bis Ende 1996 neu in das Handelsregister eingetragen und im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden.

Diese empirische Untersuchung ist veröffentlicht worden in der Reihe Beiträge zur Mittelstandsforschung 5: Die kleine AG in der betrieblichen Praxis. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Entwicklung und Akzeptanz der so genannten „kleinen AG“, Schawilye/Gaugler/Keese, Heidelberg 1999. Diese Studie hat ergeben, dass die vom Gesetzgeber mit dem Gesetz für kleine Aktiengesellschaften beabsichtigten Ziele eingetreten waren. Die kleine Aktiengesellschaft hat, wie gewünscht und erwartet, besonders dort Anklang gefunden, wo Gesellschaften sich auf einen späteren Börsengang vorbereiten wollten, wo Familiengesellschaften in der zweiten Generation eine festere Struktur suchten und wo geschlossene Gesellschaften eine relativ hohe Anzahl von Anteilseignern hatten, so dass die Fungibilität der Anteile erwünscht war. Darüber hinaus hat die kleine Aktiengesellschaft auch noch Zuspruch gefunden in Bereichen, für die das Renommee der Aktiengesellschaft attraktiv erschien. In der Folgezeit sind weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen zur kleinen Aktiengesellschaft erschienen, die diesen Trend bestätigt haben. Während der Bestand kleiner Aktiengesellschaften vor dem Gesetz für kleine Aktiengesellschaften bei ca. 3 000 Gesellschaften lag, lag er im April 2007 bei ca. 21 700 Gesellschaften. Weiteres lässt sich etwa nachlesen in Seibert/Kiem/Schüppen (Hrsg.), Handbuch der kleinen AG, 5. Auflage 2008.

13. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Wie viele Verfahren nach § 176 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuchs (StGB) werden in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. April 2004 jährlich nach § 153a der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 25. September 2008

Die Statistiken der Strafrechtspflege erheben die Zahlen der Verfahrenseinstellungen nicht in der von Ihnen erfragten Differenziertheit.

Die Staatsanwaltsstatistik und die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren erfassen die Gesamtzahl der Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO, untergliedern diese jedoch nicht nach einzelnen Tatbeständen. Diesbezügliche Auskünfte zu § 176 Abs. 1 und 2 StGB können daher nicht erteilt werden.

Die Strafverfolgungsstatistik der Gerichte differenziert Verfahrenseinstellungen nach einzelnen Strafvorschriften, erfasst diese jedoch lediglich als Sammelkategorie ohne Angaben zur gesetzlichen Grundlage der Einstellung. Die Anzahl der Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO kann dieser Statistik nicht entnommen werden.

14. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeit Dritter auf die in den Registerdatenbanken gespeicherten Bilanzen und Jahresabschlüsse nach der Einführung des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG), und welche Mehrkosten entstehen den Unternehmen durch die Veröffentlichungspflicht für Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 24. September 2008

Mit den nationalen Vorschriften über die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen werden Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt. Nach den einschlägigen Richtlinien hat jeder beliebige Dritte das Recht, Jahresabschlüsse von solchen Unternehmen einzusehen, deren Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten beschränkt ist. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Urteilen das Recht eines jeden Dritten, Jahresabschlüsse von Unternehmen bestimmter Rechtsformen einzusehen, bestätigt; so in dem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland (Az. C-191/95) sowie in der Rechtssache Daihatsu (Az. C-97/96).

Die Kosten für die Veröffentlichung eines Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger waren schon bisher bei Nutzung der preisgünstigsten Einreichungsformate in der Regel nicht höher als nach altem Recht. Ab dem 1. Oktober 2008 gilt eine neue Preisliste, wonach

die Veröffentlichungsentgelte zudem deutlich abgesenkt werden. Damit werden die Preise für elektronische Veröffentlichungen bei allen Gesellschaftsgrößen unter den früheren Kosten für Veröffentlichungen in Druckmedien liegen.

So wird für kleine Unternehmen, für die vor allem der elektronische Bundesanzeiger zur Übermittlung des Jahresabschlusses im kostengünstigsten Format das so genannte Webformular anbietet, ein Pauschalentgelt von 35 Euro (bei mittelgroßen Unternehmen 55 Euro) erhoben. Hinzu kommen die Jahresgebühr für das Unternehmensregister von 5 Euro für kleine Unternehmen (10 Euro für mittelgroße und große Unternehmen) sowie die Umsatzsteuer. Die neue Preisliste ist als Anlage beigefügt.

Für kleine Unternehmen liegen die günstigsten Kosten für die Offenlegung des Jahresabschlusses deutlich niedriger als nach altem Recht. Diese hatten nach altem Recht eine Gebühr beim Registergericht von 20 Euro sowie das vom Umfang abhängige Veröffentlichungsentgelt für die so genannte Hinterlegungsbekanntmachung beim Papier-Bundesanzeiger in Höhe von durchschnittlich 35 Euro zu zahlen. Bei denjenigen Unternehmen, die nach altem Recht zur vollständigen Bekanntmachung des Jahresabschlusses im Papier-Bundesanzeiger verpflichtet waren, sind die auf dem neuen Recht beruhenden Einsparungen noch wesentlich höher.

Preise für Jahresabschlüsse – gültig für Einreichungen ab dem 01.10.2008

1. Jahresabschluss kleiner Gesellschaften

a) Anlieferungsformat XML/XBRL (auch über Webformular)
- Fixpreis 35,00 EUR

b) Anlieferungsformat Word/RTF/Excel/PDF
- 1,25 ct pro sichtbarem Zeichen

c) Anlieferungsformat Papier
- 2,00 ct pro sichtbarem Zeichen

2. Jahresabschluss mittelgroßer Gesellschaften

a) Anlieferungsformat XML/XBRL
- Fixpreis 55,00 EUR

b) Anlieferungsformat Word/RTF/Excel/PDF
- 1,25 ct pro sichtbarem Zeichen

c) Anlieferungsformat Papier
- 2,00 ct pro sichtbarem Zeichen

3. Jahresabschluss großer Gesellschaften

a) Anlieferungsformat XML/XBRL

Das Entgelt berechnet sich nach nachfolgender Staffelung für die jeweiligen – weiteren – Zeichen

- bis 7.000 Zeichen	1,00 ct pro sichtbarem Zeichen
- ab 7.001 bis 15.000 Zeichen	0,70 ct pro sichtbarem Zeichen
- ab 15.001 bis 26.000 Zeichen	0,40 ct pro sichtbarem Zeichen
- ab 26.001 bis 60.000 Zeichen	0,20 ct pro sichtbarem Zeichen
- ab 60.001 Zeichen	0,10 ct pro sichtbarem Zeichen

b) Anlieferungsformat Word/RTF/Excel/PDF
- 1,25 ct pro sichtbarem Zeichen

c) Anlieferungsformat Papier
- 2,00 ct pro sichtbarem Zeichen

4. Mindestpreis

Unabhängig vom Einreichungsformat und Umfang beträgt der **Mindestpreis** 35,00 EUR.

Gebühr für Unternehmensregister

Für die Führung des Unternehmensregisters wird eine gesetzlich festgelegte Jahres**gebühr** fällig, die ebenfalls auf der Rechnung aufgeführt ist. Diese Jahresgebühr beträgt für

- kleine Gesellschaften 5,00 EUR,
- mittelgroße und große Gesellschaften 10,00 EUR,
- kapitalmarktorientierte Gesellschaften 30,00 EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 52 vom 15. November 2006 auf Seite 2584 (Anlage zur Justizverwaltungskostenordnung)

Alle Preisangaben gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bundesanzeiger Verlag

15. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Bundesministerin der Justiz ihre Auffassung, dass der Schriftwechsel der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission in Vertragsverletzungsverfahren der Vertraulichkeit unterliege und ihr deshalb die Herausgabe der Stellungnahmen der Bundesregierung in den Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Umsetzung der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nicht möglich sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. September 2008

Das vertrauliche Vorverfahren und der in diesem Zusammenhang geführte Schriftwechsel zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission sind in Artikel 226 des EG-Vertrages geregelt. Stellungnahmen in diesem Verfahrensstadium werden sowohl von der Europäischen Kommission als auch von den Mitgliedstaaten als vertraulich behandelt, da sich beide Seiten Spielräume zur Lösung von Konflikten im Verhandlungswege offenhalten möchten.

Die geschützte Zusammenarbeit von Kommission und Mitgliedstaat ist eine unverzichtbare Voraussetzung für erfolgreiche Vermittlungsbemühungen, wie sie regelmäßig im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 226 des EG-Vertrages mit dem Ziel einer einvernehmlichen Beilegung der Vorwürfe unternommen werden. Die Tatsache, dass etwa 90 Prozent der Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ohne Anrufung des Europäischen Gerichtshofes beendet werden, zeigt, dass wir mit dieser Verfahrensweise auf dem richtigen Weg sind, den sich die Bundesregierung auch weiterhin offenhalten muss.

16. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorgehensweise im Hinblick auf die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union, der zufolge die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über Dokumente der Kommission, die der Bundesregierung offiziell zugänglich gemacht worden sind, und über Dokumente der Bundesregierung für Organe der Europäischen Union unterrichtet, wobei eine gegebenenfalls vertrauliche Behandlung durch den Deutschen Bundestag ausdrücklich vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. September 2008

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union findet auf den Schriftwechsel zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission in Vertragsverletzungsverfahren keine Anwendung. Weder handelt es sich dabei um Vorhaben im Sinne der Anlage 1 der Zusammenarbeitsvereinbarung (vgl. Abschnitt I der Vereinbarung) noch um Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (vgl. Abschnitt IV der Vereinbarung).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Welche Finanzmittel werden jährlich in Bund, Ländern und Kommunen für die Stationierung der US-Streitkräfte ausgegeben, und welche Einnahmen entstehen durch Konsum, Mieten usw.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. September 2008

Nach den völkerrechtlichen Verträgen (NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen) tragen die US-Streitkräfte die Kosten für die Stationierung ihrer Truppen in Deutschland grundsätzlich selbst. Die Bundesrepublik Deutschland trägt – wie die anderen NATO-Staaten auch, in denen fremde Streitkräfte stationiert sind – lediglich bestimmte Verteidigungsfolgekosten und leistet in der Regel keine unmittelbaren Zahlungen an die Streitkräfte.

Die Ausgaben des Bundes für Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der US-Streitkräfte entwickelten sich als Folge der Truppenreduzierung rückläufig. Im Haushaltsjahr 2007 hat die Bundesrepublik Deutschland 40,5 Mio. Euro geleistet.

Zu den Ausgaben der Länder und Kommunen sowie zu den Einnahmen durch Konsum, Mieten usw. liegen keine Daten vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

18. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Wieweit ist der Stand des Gesetzgebungsvorhabens der Großen Koalition, das nichtstaatliche Sicherheitsunternehmen besser kontrollieren soll und laut einem Bericht der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 14. April 2008 vor der Sommerpause verabschiedet werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 23. September 2008

Die Bundesregierung hat nicht die Verabschiedung eines Gesetzes, sondern eine Prüfung angekündigt, ob die Tätigkeit privater deutscher Sicherheitsunternehmen im Ausland einer strengeren rechtlichen Kontrolle zu unterwerfen ist. Diese Prüfung hat ergeben, dass vor dem Hintergrund der bereits existierenden Vorschriften im Außenwirtschafts- und im Beamtenrecht zusätzliche Regelungen nicht notwendig sind.

19. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei der Prüfung gekommen, für sicherheitsrelevante Unterstützungshandlungen durch Gebietsansässige außerhalb der Europäischen Union unter näher festzulegenden Voraussetzungen eine Genehmigungspflicht durch eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) einzuführen, auf die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zum Tätigwerden privater deutscher Sicherheitsunternehmen im Ausland (Bundestagsdrucksache 16/9190, Frage 13) verwiesen worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 23. September 2008

Es wird auf die Antwort zur Frage 18 verwiesen.

20. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele der nichtstaatlichen Mittel (bitte in Euro und Prozent) in den Jahren 2007 und 2008 aus dem dena-Haushalt bzw. der von der dena (Deutsche Energie-Agentur GmbH) ausgegebenen Mittel stammen zusammengerechnet von den Energiekonzernen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 19. September 2008

Ausgehend von ihrem Gesellschaftszweck ist es Aufgabe der Deutschen Energie-Agentur GmbH, Energieeffizienzprojekte durchzuführen, die in einem hohen Maß gesellschaftsrelevante Wirkung entfalten. Die Durchführung solcher Projekte im Rahmen von Public-Private Partnerships unterstützt die angezielte Breitenwirkung der Projekte: Die Projekte müssen so konzipiert werden, dass wichtige Stakeholder in die Wirkungsprozesse einbezogen werden. Hierdurch erreicht die dena hohe Akzeptanzquoten sowie ein hohes Maß an Effizienz in ihren Projekten. Wesentliches Element der dena-Projekte ist es, durch intensive Moderation und Einbindung gerade auch widerstreitender Interessen eine Konsensbildung auf praktischer Ebene zu befördern. Insofern ist es selbstverständlich, dass Unternehmen der Energiewirtschaft in dortige Projekte eingebunden werden.

Die Umsätze, die die dena außerhalb der erhaltenen Zuwendungen zu den von der dena initiierten Projekten erlöst hat, betrugen im Jahr 2007 ca. 9,8 Mio. Euro (2006 8,8 Mio. Euro). Von diesen Umsätzen entfielen in 2007 ca. 4,8 Mio. Euro (2006 4,5 Mio. Euro) auf Erlöse von Partnern, die der Energiewirtschaft (u. a. Unternehmen der Solarwirtschaft und der Windenergie) zuzurechnen waren. Die dena hat ohne Berücksichtigung der vier großen Verbundunternehmen allein in diesem Sektor 20 Unternehmen als Partner gewinnen können, mit denen jeweils Umsätze mindestens im fünfstelligen Bereich erzielt wurden. Der Gesamtumsatz mit diesen Unternehmen beläuft sich auf jeweils ca. 1 Mio. Euro in 2006 bzw. 2007. Mit den vier großen Energieverbundunternehmen hat die dena in 2007 ca. 21,5 Prozent (2006 21,8 Prozent) ihres Gesamtumsatzes erzielt.

21. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Uhrenhersteller selbständige Uhrenreparaturwerkstätten nicht mit den für Reparaturen notwendigen Ersatzteilen beliefern, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einer solchen Praxis entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 24. September 2008

Die angesprochene Problematik ist innerhalb der Bundesregierung bekannt. Das Bundeskartellamt prüft derzeit die Möglichkeit der Eröffnung eines Verfahrens. Eine Entscheidung über die Eröffnung eines Verfahrens seitens des Bundeskartellamtes wird frühestens Anfang Oktober 2008 getroffen.

22. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen von Uhrenherstellern, die Uhrenreparaturwerkstätten nicht mit Ersatzteilen zu beliefern, im Licht des Artikels 20 Abs. 2 der Richtlinie 123/2006/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt und der anstehenden Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 24. September 2008

Da die Umsetzungsfrist der europäischen Dienstleistungsrichtlinie noch bis zum 28. Dezember 2009 läuft, ergeben sich derzeit aus dieser Richtlinie noch keine Rechtsfolgen für Private.

Ob Artikel 20 Abs. 2 der Richtlinie nach ihrer Umsetzung greift, hängt davon ab,

1. ob es um Lieferanten aus dem EU- bzw. EWR-Ausland geht (nach Erkenntnissen der Bundesregierung handelt es sich hierbei um schweizer Uhrenhersteller, die nicht unter die Richtlinie fallen würden) und

2. ob der jeweilige Lieferant bereits in seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen diskriminierende Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit oder zum Wohnsitz des Dienstleistungsempfängers vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

23. Abgeordnete **Simone Violka** (SPD)

Wurde die Studie der Technischen Universität Chemnitz „Die Höhe der sozialen Mindestsicherung – Eine Neuberechnung ‚bottom up‘ –“ aus Bundesmitteln finanziert, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 22. September 2008

Die Studie wurde nicht aus Bundesmitteln finanziert.

24. Abgeordnete **Simone Violka** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wer die Studie zu welchem Zweck in Auftrag gegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 22. September 2008

Der Verfasser der Studie, Prof. Thießen, hat dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Anfrage mitgeteilt, dass es sich bei der Studie um keine Auftragsstudie, sondern um originäre Forschung handelt.

25. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen sind in den Jahren 2006 und 2007 Eingliederungshilfen nach § 16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kindern bzw. zur häuslichen Pflege von Angehörigen gewährt worden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 24. September 2008

Die Erbringung der flankierenden Betreuungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II liegt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II in der Zuständigkeit der kreisfreien Städte und Kreise (kommunale Träger). Der Bundesregierung liegen derzeit keine vollständigen Daten zu der Frage vor, in welchem Umfang Eingliederungsleistungen durch die kommunalen Träger erbracht werden.

Als Datenquelle für statistische Informationen zu den flankierenden bzw. kommunalen Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II stehen entweder die Datenlieferungen nach dem Datenstandard BA-XSozial SGB II oder die in dem BA-IT-Fachverfahren coSach.NT erfassten Daten zur Verfügung. Bei den zur Verfügung stehenden Daten zu flankierenden Leistungen, so auch für die Leistungen zur Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kindern bzw. zur häuslichen Pflege von Angehörigen, ist allerdings von einer deutlichen Untererfassung auszugehen. Jedoch nimmt die Anzahl von meldenden Trägern deutlich zu. Sie befindet sich allerdings noch immer auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

26. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen ist in den Jahren 2006 und 2007 von Arbeitsuchenden ein Arbeitsplatzangebot abgelehnt worden, weil der Kreis oder die kreisfreie Stadt keine ausreichende Betreuung für minderjährige oder behinderte Kinder bzw. für die häusliche Pflege von Angehörigen zur Verfügung gestellt hat (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 24. September 2008

Der Bundesregierung liegen keine Angaben dazu vor, in wie vielen Fällen in den Jahren 2006 und 2007 ein Arbeitsplatzangebot wegen

fehlender Zumutbarkeit nach § 10 SGB II abgelehnt worden ist. Die Bereitstellung der Betreuungsangebote für Kinder und zu pflegende Angehörige fällt in die Zuständigkeit der kreisfreien Städte und Kreise (kommunale Träger). Ergeben sich im Vermittlungs- und Beratungsgespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber Fragen zur Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. zur häuslichen Pflege von Angehörigen, werden durch den persönlichen Ansprechpartner oder die persönliche Ansprechpartnerin bei der zuständigen Grundsicherungsstelle Möglichkeiten und Hilfen zur Sicherstellung der Betreuung aufgezeigt. Dabei wird auch auf Ansprechpartner bzw. Angebote des kommunalen Trägers hingewiesen. Durch welche Leistungen der kommunale Träger die Entlastung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Einzelnen sicherstellt, ist in § 16 Abs. 2 SGB II nicht geregelt. Ausführungshinweise hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt. In Betracht kommen insbesondere Dienst- oder Geldleistungen der kommunalen Träger.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

27. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Detail über den Stand der Ermittlungen und die konkrete Verstrickung deutscher Firmen im aktuellen Gammelfleischfall in Belgien vor, in den nach Informationen der belgischen Zeitungen „Het Laatste Nieuws“ und „La Dernière Heure“ (Ausgaben vom 9. September 2008) mindestens vier Firmen aus Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden verwickelt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. September 2008

Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) liegen zur möglichen Beteiligung deutscher Lebensmittelunternehmen in dieser Angelegenheit bisher keine näheren Erkenntnisse vor. Eine vom BMELV sofort nach Bekanntwerden der Presseberichte initiierte Anfrage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit über das EU-Schnellinformationssystem bezüglich Einzelheiten zur etwaigen Mitbeteiligung deutscher Unternehmen erbrachte bisher nicht die erbetene Auskunft. Das BMELV hat daher die Europäische Kommission schriftlich um Unterstützung gebeten, damit gegebenenfalls ein zielgerichtetes Überwachungshandeln der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden ermöglicht wird.

28. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wären erforderlich, um Verbraucher besser vor einem Gefährdungspotential durch Organozinnverbindungen zu schützen, und hält die Bundesregierung auch in Bezug auf Babywindeln, mit denen ein Kleinkind im täglichen Kontakt ist, die Einschätzung für richtig, dass über einen Summenwert für die Organozinnverbindungen eine tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (Tolerable Daily Intake, TDI) festgelegt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 24. September 2008

Hinsichtlich des Einsatzes von bestimmten Organozinnverbindungen in verbrauchernahen Produkten beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an den Beratungen zur Beschränkung dieser Stoffe auf europäischer Ebene im Rahmen der Kommissionsarbeitsgruppe „Beschränkungen des Inverkehrbringens und des Verwendens bestimmter gefährlicher Stoffe (Limitations Working Group, LWG)“. Sie hat bereits im März dieses Jahres einen eigenen Vorschlag vorgelegt, der weit reichende Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von bestimmten zinnorganischen Verbindungen als solche sowie in Zubereitungen und Erzeugnissen (wie z. B. in T-Shirts, Handschuhen, Spielzeug, Windeln, Sandalen etc.) vorsieht. Die Beratungen in dieser Arbeitsgruppe werden am 13. Oktober 2008 in Brüssel fortgeführt.

Des Weiteren hatten Sie um eine Einschätzung gebeten, ob über einen Summenwert für Organozinnverbindungen eine tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (TDI) über Babywindeln festgelegt werden kann. Die Frage nach der Anwendung der so genannten Gruppen-TDI für Organozinnverbindungen ist zurzeit noch in der wissenschaftlichen Diskussion.

Der Bundesregierung liegen jedoch Informationen vor, wonach sich die Hersteller von Hygieneprodukten freiwillig verpflichten, Grenzwerte für Organozinnverbindungen einzuhalten, die sich an den derzeitig analytisch erreichbaren Nachweisgrenzen orientieren.

29. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Verbraucherinnen und Verbraucher und insbesondere Kleinkinder vor der Belastung von zinnorganischen Verbindungen, die unter anderem in Windeln, Kinderspielzeug und PVC-Sandalen vorkommen, zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 24. September 2008

Die Bundesregierung misst dem gesundheitlichen Schutz der Verbraucher und gerade der besonders schutzbedürftigen Gruppe der Kinder eine besondere Aufmerksamkeit bei. Grundsätzlich dürfen in Deutschland und der EU nur solche Produkte in den Verkehr ge-

bracht werden, die sicher sind. Sofern es sich dabei um Bedarfsgegenstände handelt, wie zum Beispiel Gegenstände, die nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen, müssen sie die lebensmittelrechtlichen Vorschriften einhalten. So dürfen Bedarfsgegenstände bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch nicht geeignet sein, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung zu schädigen. Die Unternehmer sind für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Bei anderen Verbraucherprodukten ist die Lage vergleichbar.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Thematik der zinnorganischen Verbindungen kann ich Ihnen mitteilen, dass auf europäischer Ebene derzeit in der Kommissionsarbeitsgruppe „Beschränkungen des Inverkehrbringens und des Verwendens bestimmter gefährlicher Stoffe (Limitations Working Group, LWG)“ Beschränkungsmaßnahmen für diese Stoffe diskutiert werden.

Die Bundesregierung beteiligt sich sehr aktiv an diesen Beratungen und hat der Arbeitsgruppe bereits im März dieses Jahres einen eigenen Vorschlag vorgelegt, der weit reichende Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von bestimmten zinnorganischen Verbindungen als solche sowie in Zubereitungen und Erzeugnissen (wie z. B. in T-Shirts, Handschuhen, Spielzeug, Windeln, Sandalen etc.) vorsieht.

Die Beratungen werden in der nächsten Sitzung der LWG, die am 13. Oktober 2008 in Brüssel stattfindet, fortgeführt. In dieser Sitzung wird seitens der Europäischen Kommission auch die Folgenabschätzung (impact assessment) von Beschränkungsmaßnahmen vorgestellt und diskutiert werden.

Zugleich hat die Bundesregierung bei den Beratungen zur Überarbeitung der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug eine Regelung zu zinnorganischen Verbindungen angeregt. In der deutschen Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag wird ein gesundheitlich begründeter Grenzwert für die Menge an zinnorganischen Verbindungen vorgeschlagen, die vom Körper infolge des Umgangs mit Spielzeug aufgenommen werden darf.

30. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welchen aktuellen Stand haben die Vorbereitungen zur Errichtung der Abteilung 7 des Bundesinstituts für Risikobewertung am Standort Neuruppin, und welcher Zeithorizont ist für die Umsetzung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 22. September 2008

Der Raumbedarf für die Abteilung 7 des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) wurde inzwischen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt und ist anerkannt worden.

Als neuer Unterbringungsfall ist diese Baumaßnahme über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abzuwickeln. Die BImA

wurde im Juli 2008 von dem Ergebnis der Ressortabstimmung unterrichtet und mit einer Markterkundung sowie der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die in Betracht kommenden Unterbringungsalternativen am Standort Neuruppin beauftragt. Nach Aussage der BImA werden die Ergebnisse der Untersuchungen noch im Herbst dieses Jahres vorliegen. Auf der Basis dieser Untersuchungen ist dann über die konkrete zukünftige Liegenschaft am Standort Neuruppin zu entscheiden. Danach erst können nähere Aussagen zur weiteren zeitlichen Abfolge getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung im Einzelnen den Investitionsstau in den Liegenschaften der Bundeswehr (bitte aufschlüsseln analog der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Thomas Kossendey, vom 28. März 2007 auf meine schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 16/4914), und welche Maßnahmen werden zu dessen Abbau haushalterisch getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 25. September 2008

Zurzeit sind insgesamt 8 335 Große und Kleine Baumaßnahmen im Planungssystem der Bundeswehr mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 8,9 Mrd. Euro enthalten. Dieser investive Gesamtbedarf ist auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren aufgeteilt. Im Zeitraum des 41. Finanzplans (2008 bis 2011) sind dort aktuell Maßnahmen in Höhe von 4,503 Mrd. Euro (898 Mio. Euro in 2008, 1 211 Mio. Euro in 2009, 1 235 Mio. Euro in 2010 und 1 159 Mio. Euro in 2011) eingestellt. Diesem planerischen Bedarf steht ein Haushaltssoll bei Kapitel 14 12 Titel 558 11 (Große Baumaßnahmen), Titel 558 12 (Nationale Anteile des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms) und Titel 558 13 (Kleine Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 790 Mio. Euro gegenüber. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum des 41. Finanzplans sind für die Jahre 2009 bis 2011 weitere 2,22 Mrd. Euro für investive Baumaßnahmen der Bundeswehr eingeplant (für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils 740 Mio. Euro). Die Aufteilung des Bedarfs sowie die Haushaltsansätze der einzelnen Titel sind als Anlage beigefügt. Die Steigerung der Gesamtplankosten gegenüber dem Vorjahr ist u. a. begründet durch 1 400 zusätzliche Maßnahmen, insbesondere im Bereich Kleiner Baumaßnahmen, mit denen das Sonderprogramm „Sanierung Kasernen West“ durchgeführt wird.

Für die Realisierung des Sonderprogramms „Sanierung Kasernen West“ ist ein Gesamtbedarf von 678 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2011 eingeplant, davon in 2008 136 Mio. Euro, 2009 178 Mio. Euro, 2010 185 Mio. Euro und 2011 179 Mio. Euro.

Für Instandhaltungs- (Erhaltung des vorhandenen Zustandes) und Instandsetzungsmaßnahmen (Wiederherstellung schadhafter Bausubstanz) im Rahmen der Bauunterhaltung sind bei Kapitel 14 12 Titel 519 11 im laufenden Haushaltsjahr 388,218 Mio. Euro veranschlagt. Dem steht ein im Rahmen der letzten Baubegehung (November 2007) ermittelter Gesamtbedarf in Höhe von 1,112 Mrd. Euro gegenüber, der nach den Erfahrungen zwar um den für das Jahr 2008 zur Verfügung stehenden Betrag abgebaut wird, aber in vergleichbarem Umfang durch die Feststellung der Baubegehungen im November 2008 wieder aufwachsen wird. Für die Folgejahre 2009 bis 2011 sind in der mittelfristigen Finanzplanung zum Bauunterhalt weitere 963,4 Mio. Euro veranschlagt. Demnach wird in den genannten Jahren der Gesamtbedarf nicht vollständig gedeckt werden können. Der Gesamtbedarf wird in die Prioritäten A (Sofortbedarf) und B (später zu realisierender Bedarf) eingeteilt. Der oben genannte Gesamtbedarf in Höhe von 1,112 Mrd. Euro ist als Priorität A mit 954 Mio. Euro und Bedarf der Priorität B mit 158 Mio. Euro festgestellt.

Mit den Ansätzen des Haushaltsjahres 2008 und des 41. Finanzplans ist die Umsetzung des militärischen Mindestbedarf und des Sonderprogramms „Sanierung Kasernen West“ gedeckt.

Aufteilung des investiven Baubedarfs auf die Titelansätze des Haushalts 2008/41. Finanzplan (HH 2008/41. FiPl)

Kapitel/Titel		Plankosten gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Rest
Große Baumaßnahmen	**Plankosten**	**5 967,8**	**471,6**	**672,2**	**792,4**	**803,2**	**772,1**	**642,0**	**1 814,3**
1412/558 11	HH 2008/41. FiPl		500,0	460,0	460,0	460,0			
NATO-Baumaßnahmen	**Plankosten**	**1 140,8**	**78,4**	**85,5**	**119,3**	**124,5**	**124,6**	**105,9**	**502,6**
1412/558 12	HH 2008/41. FiPl		60,0	60,0	60,0	60,0			
Kleine Baumaßnahmen	**Plankosten**	**1 807,2**	**348,2**	**454,0**	**323,7**	**231,9**	**125,0**	**4,1**	**320,3**
1412/558 13	HH 2008/41. FiPl		230,0	220,0	220,0	220,0			
Summe	**Plankosten**	**8 915,8**	**898,2**	**1 211,7**	**1 235,4**	**1 159,6**	**1 021,7**	**752,0**	**2 637,2**
	HH 2008/41. FiPl		790,0	740,0	740,0	740,0			

32. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung nach Erkenntnissen all ihrer Ressorts ausschließen, dass Aufklärungsmeldungen von Bundeswehr-Tornados für die US-Luftangriffe am 6. Juli 2008 auf eine Hochzeitsgesellschaft im Dorf Ka Chona/Provinz Nangarhar und am 21. August 2008 auf das afghanische Dorf Asisabad/Provinz Herat verwendet wurden, durch die laut dem UN-Beauftragten Kai Eide sowie dem Ministerpräsidenten Hamid Karsai „89 unschuldige Zivilisten, überwiegend Frauen und Kinder“ getötet wurden (FAZ, 2. September 2008; jW, 24. August 2008) sowie für den ISAF-Artillerieangriff im Bezirk Gajan/Provinz Paktika am 1. September 2008, bei dem in einem Haus drei Kinder getötet und sieben weitere Zivilisten verletzt wurden (AP und DPA, 1. September 2008), und wie viele Zivilisten wurden in Afghanistan durch OEF- bzw. ISAF-Maßnahmen einschließlich der Tornado-Unterstützung seit Beginn der jeweiligen Einsätze insgesamt getötet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. September 2008

Über den von Ihnen angegebenen Orten haben weder an den aufgeführten Tagen noch davor Einsätze deutscher Tornado-Aufklärungsflugzeuge stattgefunden.

33. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, dass Bundeswehrsoldaten in Afghanistan laut dem Polizeichef der Provinz Badachschan am 19. August 2008 nahe Faisabad einen unbewaffneten Schäfer vor seiner Herde töteten sowie am 28. August 2008 nahe Kundus Bundeswehrausbilder der afghanischen Polizei an einer Kontrollstelle entgegen ihren Einsatzregeln – wonach nur afghanische Ko-Posten hätten schießen dürfen sowie bei Flüchtenden allenfalls auf die Autoreifen – eine Frau sowie zwei Kinder durch das Fenster deren Autos erschossen (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 1. September 2008), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, nachdem der Chef der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, „der Öffentlichkeit reinen Wein ein[zu]schenken“ riet, vor einer Entsendung weiterer in Afghanistan „kaum“ gebrauchter ungeeigneter deutscher Polizeiausbilder ausdrücklich „warnte“ wegen „völliger Verschätzung“ dortiger Probleme bisher, auch weil „die meisten afghanischen Polizisten“ nach ihrer deutschen

Ausbildung „die Seiten wechselten zu ihren sehr kriminellen Clans“ (Hamburger Abendblatt, 31. August und 1. September 2008)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. September 2008

Am 19. August 2008 wurde eine deutsche Patrouille südwestlich des Provincial Reconstruction Teams in Faisabad auf kurze Distanz durch unbekannte Personen beschossen. Das Feuer wurde durch die angegriffene Patrouille erwidert. Diese Reaktion auf einen direkten Beschuss ist auf der Grundlage der Einsatzregeln angemessen und zulässig.

Der Zwischenfall am 28. August 2008 an einer Kontrollstelle in der Nähe von Kundus, bei dem drei afghanische Zivilisten ums Leben kamen, ist zurzeit noch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen in Deutschland und wird daher durch die Bundesregierung nicht kommentiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es aber auch weiterhin keinen Grund, den deutschen Soldaten einen Vorwurf zu machen.

Die Bundesregierung ist entschlossen, ihren Einsatz für die Stabilisierung und den Wiederaufbau Afghanistans fortzusetzen und wird sich auch weiterhin beim Polizeiaufbau in Afghanistan engagieren.

Die afghanische Polizei wird bei der Ausbildung umfangreich durch deutsche Experten unterstützt. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Ausbildung robuster Polizeieinheiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, z. B. der Bereitschaftspolizei (Afghan National Civil Order Police, ANCOP) und der Spezialkräfte der afghanischen Grenzpolizei (Quick Reaction Force (QRF) der Afghan Border Police, ABP). Die Leistungen der deutschen Polizeiausbilder seit 2002 werden von afghanischer Seite sehr geschätzt und von den internationalen Partnern anerkannt.

Die Mittel für den Polizeiaufbau in Afghanistan wurden im Jahr 2008 nahezu verdreifacht (von 12 Mio. Euro 2007 auf 35,7 Mio. Euro 2008).

Das Engagement der Bundesregierung im Bereich der Polizeiausbildung soll im Norden weiter intensiviert und ausgebaut werden. Hierzu plant sie, zusätzliches deutsches Personal sowohl zur EU-Polizeimission (EUPOL Afghanistan) als auch zur bilateralen Polizeiberatung und Ausbildung nach Afghanistan zu entsenden. Derzeit wird in Masar-e Sharif eine eigene Trainingskapazität für die afghanische Nationalpolizei (Afghan National Police, ANP) geschaffen. Dieses Projekt wird durch EUPOL Afghanistan koordiniert und fachlich begleitet. Die deutschen Ausbildungsmaßnahmen umfassen dabei alle Ebenen der afghanischen Polizei.

Der Bundesregierung liegen keine verwertbaren Erkenntnisse über die Verweildauer von Absolventen der Polizeischule in der ANP vor.

34. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

In wie vielen Fällen seit Beginn der 15. Legislaturperiode haben Schiffe der Deutschen Marine Kenntnis von einem Piratenüberfall auf ein Schiff erhalten und aufgrund der Rechtslage nicht eingegriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. September 2008

Zu einem bewaffneten Einsatz der Deutschen Marine gegen Piraten für ein ziviles Handelsschiff ist es bislang nicht gekommen. Unterstützt hat die Marine angegriffene Handelsschiffe seit Beginn der 15. Legislaturperiode in vier Fällen:

- 21. April 2008: Unterstützung für den japanischen Tanker TAKAYAMA im Golf von Aden nach Notruf wegen Beschusses durch Piraten; Fregatte EMDEN kündigt über Funk Hilfe an, startet den Bordhubschrauber und verlegt zum Havaristen. Bei Ankunft des Hubschraubers und des Schiffes hatten die Piraten den Überfall bereits abgebrochen.

- 23. April 2008: MV „STAR CLIPPER“ meldet im Golf von Aden Sichtung verdächtiger Speedbote. Fregatte EMDEN verbleibt über Nacht in der Nähe und führt am folgenden Morgen ein Briefing des Kapitäns über die Sicherheitslage durch.

- 25. Mai 2008: MV „GEM OF ROZI“ und MV „AMIYA SCAN“ werden durch Piraten angegriffen. Fregatte EMDEN wird über Funk um Unterstützung gebeten, allerdings noch vor einem Eingreifen durch den Commander Task Force 150 von dem Auftrag entbunden. MV „GEM OF ROZI“ kommt ohne Hilfe frei, der Überfall von Piraten auf MV „AMIYA SCAN“ ist erfolgreich.

- 3. Juni 2008: Überfall auf MV „YM OCEAN“ im Seegebiet Golf von Aden; Fregatte EMDEN operiert als einzige Einheit in der Nähe, Piraten flüchten bereits nach Funkkontakt zwischen der Fregatte EMDEN und MV „YM OCEAN“.

In anderen Fällen erhielt eine deutsche Einheit lediglich Kenntnis von erfolgten Überfällen im Seegebiet. In diesen Fällen wurde der Auftrag im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) fortgesetzt. Eine belastbare Anzahl dieser Fälle liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

35. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

In welchem Zeitraum will die Bundesregierung über den Vorschlag des Verbandes der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. (VDD), die geschützte Berufsbezeichnung „Diätassistent“ in „Diätologe“ zu ändern, entscheiden, und ist seitens der Bundesregierung eine entsprechende Änderung des Diätassistentengesetzes geplant bzw. bereits in Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 22. September 2008

Eine Änderung des Diätassistentengesetzes ist derzeit nicht geplant.

36. Abgeordneter **Carsten Müller (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter sozialen und familienpolitischen Gesichtspunkten, dass bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen durch gesetzliche Krankenversicherungen seit Januar 2004 nur noch eine hälftige Kostenübernahme erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 25. September 2008

Um die Leistungsfähigkeit des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig zu sichern, ist im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes eine Reihe von Sparmaßnahmen beschlossen worden. Dazu gehört eine Übernahme der Kosten für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung in Höhe von 50 Prozent. Die ursprünglich vorgesehene Streichung ist im Gesetzgebungsprozess zugunsten einer Leistungseinschränkung aufgegeben worden. Der Eigenanteil der Versicherten ist vertretbar und zumutbar, weil Maßnahmen der künstlichen Befruchtung nicht als notwendige Heilbehandlung, sondern als versicherungsfremde Leistungen anzusehen sind.

Aus familienpolitischer Sicht ist es wünschenswert, dass Frauen und Männer ihren Kinderwunsch realisieren können. Bei der Abwägungsentscheidung des GKV-Modernisierungsgesetzes sind diese Aspekte gründlich berücksichtigt worden.

37. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Wie hoch belaufen sich die Reise- und Tagungskosten für die Veranstaltung „Alkoholwerbung – Wirkung und (Selbst-)Kontrolle“ am 25. September 2008 im Roten Rathaus in Berlin, und wer trägt diese – vor dem Hintergrund, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen für diese Veranstaltung

Referenten eingeladen hat, acht aus dem europäischen Ausland, zwei aus Übersee und nur einen aus Deutschland kommenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23. September 2008

Es ist die Aufgabe der Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen, gerade bei strittigen Themen wie der Alkoholwerbung, externe Expertisen einzuholen und den gesellschaftlichen Diskurs voranzutreiben. In Deutschland wurde auf diesem Gebiet bislang wenig geforscht. Die Veranstaltung von Fachtagungen mit internationalen Experten ist dafür ein bewährtes Instrument. Im Einzelplan 15 des Bundesministeriums für Gesundheit sind bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 06 (Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs) Mittel für solche Veranstaltungen veranschlagt. Die Kosten der genannten Veranstaltung liegen bei ca. 40 000 Euro und liegen damit im Rahmen der Kosten vergleichbarer Tagungen mit internationalen Experten; sie sind angemessen und entsprechen der Zielsetzung.

38. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Nach welchen Kriterien hat die Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen die Referenten der Veranstaltung, die sich alle für Werbeverbotsmaßnahmen stark machen, ausgewählt und damit auf einen ausgewogenen wissenschaftlichen Diskurs verzichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23. September 2008

Die in der Frage enthaltene Bewertung wird zurückgewiesen.

In Deutschland liegen bisher nur wenige Studien zum Thema „Alkoholwerbung“ vor. Für die Auswahl der internationalen Experten waren zwei Kriterien ausschlaggebend. Zum einen wurden die führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Werbungsforschung eingeladen. Zum anderen wurden Forscherinnen und Forscher ausgewählt, die Meta-Studien über den vorliegenden Forschungsstand durchgeführt haben. Die eingeladenen Wissenschaftler gehören zu den weltweit renommiertesten Forscherinnen und Forschern auf ihrem Gebiet.

Darüber hinaus wurden Personen mit Erfahrung in der Werbe(selbst)-kontrolle sowie Vertreter der Zivilgesellschaft eingeladen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

39. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Welche Schritte plant die Bundesregierung in welcher zeitlichen Abfolge, um nach Teil I der in Planung befindlichen Bundesautobahn 22 (A 22) auch für die Abschnitte II und III der A 22 eine Kofinanzierung aus TEN-Mitteln (TEN: transeuropäische Netze) beantragen zu können (insbesondere Einstufung des Vorhabens in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans), und wie begründet die Bundesregierung diese sog. Roadmap für die A 22 bzw. ggf. das Fehlen eines entsprechenden Konzeptes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. September 2008

Zurzeit ist die geplante A 22 nicht Bestandteil der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V). Für 2010 ist eine Revision der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes vorgesehen.

Eine Einstufung des Vorhabens in den Vordringlichen Bedarf kann nur der Gesetzgeber vornehmen. Da für den Neubau der A 22 gemäß dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ein Planungsrecht besteht (so genannte WB*-Maßnahme), können die Planungen bis zur Baureife des Projekts weitergeführt werden.

40. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang hat die Deutsche Bahn AG bisher im Jahr 2008 – verglichen mit den Jahren 2006 und 2007 – die im Bundeshaushalt vorgesehenen Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes abgerufen, und in welchem Umfang muss die Deutsche Bahn AG diese bisher abgerufenen Zuschüsse kofinanzieren, ebenfalls im Vergleich zu den Jahren 2006 und 2007?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. September 2008

Von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) sind Bundesmittel in Höhe von rund 2 500 Mio. Euro im Jahr 2006 und rund 2 690 Mio. Euro im Jahr 2007 für Ersatzinvestitionen in die bestehenden Schienenwege verausgabt worden. Im Jahr 2008 stehen Bundesmittel in Höhe von 2 500 Mio. Euro für Ersatzinvestitionen in die bestehenden Schienenwege bereit.

Unterjährige Angaben zur Aufteilung der insgesamt ausgereichten Bundesmittel für Schienenwegeinvestitionen auf Ersatzinvestitionen in das bestehende Netz und Neu- und Ausbaumaßnahmen sind nicht verfügbar und könnten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand durch das Eisenbahn-Bundesamt ermittelt werden.

Ob und in welcher Höhe die Deutsche Bahn AG bzw. die EIU Eigenmittel für nach Festlegung des Bundes zuwendungsfähige oder nicht zuwendungsfähige Investitionen in die Schienenwege einsetzen, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmensvorstände.

41. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das Projekt „Wallensteinwasserweg“ zur Verbindung des Schweriner Sees mit der Ostsee, und hält die Bundesregierung eine Übernahme dieses geplanten Gewässers als Bundeswasserstraße für denkbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. September 2008

Ein Neubau von Wasserstraßen zu touristischen Zwecken zählt nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Eine Übernahme des geplanten Gewässers als Bundeswasserstraße kommt daher nicht in Betracht.

42. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, das Projekt zu unterstützen, und was bewog das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung dazu, eine Kofinanzierung in einer Höhe von bis zu 100 000 Euro in Aussicht zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. September 2008

Das Projekt „Wallensteinwasserweg“ ist eines der Pilotprojekte im Rahmen des Interreg-IV-B-Projektes Inwater-Baltic. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, das Projekt Inwater-Baltic, das im Rahmen der Interreg-IV-B-Zusammenarbeit im Kooperationsraum Ostsee zur Förderung mit EU-Mitteln eingereicht worden ist, im Hinblick auf seine raumordnerischen Aspekte zu unterstützen. Das soll durch Beratung, durch Kommunikation von Projektthemen und -ergebnissen sowie durch Beteiligung an wichtigen Projektmeilensteinen wie z. B. größeren Projektveranstaltungen geschehen. Daneben wird das Inwater-Baltic-Projekt über das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung finanziell unterstützt, das dem Landkreis Nordwestmecklenburg als Partner eine Zuwendung in Aussicht stellt, wenn EU-Mittel für das Projekt bewilligt werden.

Ziel des Projektes Inwater-Baltic ist die Entwicklung ländlicher Regionen als neue Reiseregionen, das Schaffen neuer Märkte durch Nutzung der Wasserwege und die Entwicklung gemeinsamer, nachhaltiger Planungsmethoden und Managementlösungen für bestehende und zu rekonstruierende, touristisch genutzte Wasserwege in Europa.

43. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen gelten für die Fahrzeuge von Landesbühnen nicht dieselben Ausnahmen bei der Lkw-Maut wie für Fahrzeuge des Schausteller- und Zirkusgewerbes, und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung hier Änderungen zugunsten der Landesbühnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. September 2008

Die geltende Rechtslage zum Mautbefreiungstatbestand nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) stellt sich wie folgt dar:

Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden und auch als solche erkennbar sind, unterliegen nicht der Mautpflicht.

Fahrzeuge von Theatern können die Mautbefreiung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 ABMG nicht in Anspruch nehmen. Der Transport der Dekorationen und Requisiten der Landesbühnen stellt einen mautpflichtigen Transport von Gütern dar. Auf die Art des Transportgutes kommt es hierbei nicht an. Ebenso ist nicht von Belang, ob der Transport gewerblich oder zu eigenen Zwecken erfolgt.

Die Mautbefreiung des Schausteller- und Zirkusgewerbes folgte der Ausnahmeregelung der früheren Vignettenregelung (zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühr).

Fahrbare Bühnen (Eintragung in den Fahrzeugpapieren als Showbühne oder mobile Bühne) sind nicht mautpflichtig, da diese bauartbedingt nicht für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (§ 1 Abs. 1 ABMG).

Eine Erweiterung des Ausnahmetatbestandes des § 1 Abs. 2 Nr. 4 ABMG um Fahrzeuge der Landesbühnen ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vorgesehen.

44. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie erfolgt die Neufestlegung der Mietenstufen (bitte das Verfahren und die Methode erläutern), und wer ist daran beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. September 2008

Das Verfahren ist in § 12 des Wohngeldgesetzes festgelegt.

Das Statistische Bundesamt berechnet auf Basis der Wohngeldstatistik das Mietenniveau aller Gemeinden ab 10 000 Einwohnern und für die übrigen Gemeinden nach Kreisen zusammengefasst. Berücksichtigt werden dabei die Mieten der Hauptmieter sowie der zur mietähnlichen Nutzung berechtigten Personen, für die Mietzuschuss geleistet wird. Das Mietenniveau ist die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum der Gemeinden vom Durchschnitt des Wohnraums im Bundesgebiet. Entsprechend ihrem Mietenniveau werden die Gemeinden einer der sechs Mietenstufen zugeordnet. Bei Mietenstufe III entsprechen die Mieten einer Gemeinde ungefähr dem Bundesdurchschnitt. Bei den Mietenstufen I und II liegen die Mieten unterhalb, bei den Mietenstufen IV bis VI oberhalb des Bundesdurchschnitts. Wenn sich das Mietenniveau einer Gemeinde relativ zum Bundesdurchschnitt geändert hat, ist die Mietenstufe entsprechend zu ändern. Die Neufestlegung der Mietenstufen hat bei einer Anpassung der Miethöchstbeträge, wie sie die Wohngeldleistungsnovelle 2009 vorsieht, zu erfolgen.

45. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie wirkt sich die Neufestlegung der Mietenstufen auf die Höhe des Wohngeldes der Wohngeldempfänger aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. September 2008

Die Miethöchstbeträge sind entsprechend den sechs Mietenstufen gestaffelt. Wenn eine Gemeinde in eine höhere Mietenstufe kommt, gelten entsprechend höhere Miethöchstbeträge für die Wohngeldempfänger, bei einer niedrigeren Mietenstufe entsprechend geringere. Von den Änderungen sind daher nur Wohngeldempfänger betroffen, deren Miete den jeweiligen Miethöchstbetrag überschreitet.

Die Wohngeldleistungsnovelle 2009 führt zu erheblichen Leistungsverbesserungen insbesondere durch die Zusammenfassung der Miethöchstbeträge auf Neubauniveau, deren Erhöhung sowie die neu eingeführte Heizkostenkomponente. Die Verbesserungen für den einzelnen Haushalt fallen in Abhängigkeit von der lokalen Mietenentwicklung unterschiedlich aus.

46. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Welche Testverfahren und Messkriterien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) im Jahr 2008 in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Testverfahren zur Nachprüfung von Dieselpartikelminderungssystemen angewandt, und welche Ergebnisse lieferten die Tests im Detail zu jedem geprüften Produkt in Anlehnung an die Prüfvorschrift gemäß § 47 und Anlage XXVI (zu § 47 Abs. 3a) der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. September 2008

In der zurückliegenden Zeit sind durch das Kraftfahrt-Bundesamt technische Dienste beauftragt worden, stichprobenartig verschiedene technische Systeme aller Hersteller von Partikelminderungssystemen (PMS) für den Nachrüstmarkt (außer denen der Firmen GAT, Tenneco und Bosal) auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Bei den technischen Diensten handelt es sich um durch das KBA akkreditierte Prüflaboratorien.

Um mit vertretbarem Aufwand aussagefähige Ergebnisse bezüglich der Wirksamkeit dieser PMS zu erhalten, wurden gestufte Testkriterien auf der Basis von Anlage XXVI (zu § 47 Abs. 3a) StVZO entwickelt, die die Grundlage für die Arbeit der beauftragten technischen Dienste waren.

Alle überprüften Systeme der Firmen HJS, Eberspächer, Oberland, Grywotz, Ebis, Twin-Tec, Remus und Sebring haben die zugrunde liegenden Testkriterien erfüllt.

47. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Inwiefern unterscheidet sich das aktuell angewandte Verfahren gegebenenfalls von den im Jahr 2007 durchgeführten Tests hinsichtlich der Testabläufe sowie des Umfangs der Nachprüfung zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Partikelminderungssysteme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. September 2008

Das aktuelle Testverfahren wurde auf der Basis von Anlage XXVI (zu § 47 Abs. 3a) StVZO angewandt. Das Verfahren beginnt mit verkürzten Prüfungen (Familientest) und einem dafür verschärften Grenzwert, sieht nach diesem Entscheidungspunkt (Grenzwertüberschreitung) ein statistisches Verfahren vor und mündet in die exakte Konformitätsüberprüfung gemäß Anlage XXVI (zu § 47 Abs. 3a) StVZO.

48. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Ist eine Leistungsprüfung der Systeme in einem fortgeschrittenen Produktlebenszyklus, also etwa nach einer Laufleistung von mehr als 12 000 km geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. September 2008

Die Zulassungsprüfungen nach Anlage XXVI (zu § 47 Abs. 3a) StVZO sehen einen Dauerlauf von mindestens 4 000 km unter extremen Fahrbedingungen und eine anschließende sog. Worst-case-Regeneration u. a. als Nachweis für die Dauerhaltbarkeit vor.

49. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Planungsänderungen werden aktuell im Zusammenhang mit dem Bau der so genannten Prignitz-Autobahn 14 zur notwendigen Kostendämpfung geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 22. September 2008

Die Planungsverantwortung liegt bei den Ländern. Der Bund prüft am Ende des Planungsprozesses die von den Ländern noch vorzulegenden Vorentwürfe auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

50. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Hat die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 des EG-Vertrags bezüglich der sowohl in den Beratungen des Deutschen Bundestages als auch von den Umweltverbänden in Teilen als EU-rechtswidrig bezeichneten Umsetzung der EU-Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie durch das Umweltrechtsbehelfsgesetz, insbesondere durch die Beschränkung der Klagemöglichkeiten für Vereinigungen auf das Drittschutzerfordernis (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UmwRG), eingeleitet, und wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 23. September 2008

Zum Stichtag 22. September 2008 ist nach Kenntnis der Bundesregierung kein derartiges Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission eingeleitet worden.

51. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Worauf ist das bestehende Missverhältnis von insgesamt 108 492 gestellten Anträgen gegenüber 75 366 bewilligten Anträgen (Stand 31. Juli 2008, Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) im Rahmen des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 19. September 2008

Bei den Heizungstechnologien mit erneuerbaren Energien ist derzeit eine deutliche Marktbelebung zu verzeichnen, welche sich seit Juni 2008 in den sehr hohen Antragseingängen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) widerspiegelt. Die Differenz zwischen der Anzahl der gestellten und der bewilligten Anträge ist zum einen auf diese Entwicklung zurückzuführen. Zum anderen ist die Differenz darin begründet, dass ein hoher Anteil von gestellten Anträgen nicht alle erforderlichen Angaben oder Dokumente enthält und daher zunächst nicht bewilligt werden kann, sondern erst über eine Sachverhaltsanfrage aufgeklärt werden muss. Das Verhältnis der gestellten zu den bewilligten Anträgen wird ferner dadurch beeinflusst, dass einige gestellte Anträge mangels Einhaltung der Fördervoraussetzungen abgelehnt werden müssen.

52. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche CITES-Identifikationsnummern haben die beiden vom Zoologischen Garten Augsburg aus Südafrika importierten jungen weiblichen Breitmaulnashörner?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 23. September 2008

Die südafrikanische Ausfuhrgenehmigung für die genannten Tiere trägt die Nummer 076964.

53. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von welchem Tierhändler stammen diese Tiere, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich bei den Tieren um Wildfänge handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 23. September 2008

Exporteur der Tiere ist laut Ausfuhrdokument die J. H. Pretorius Mafunyane Game Farm. Die Vollzugsbehörde Südafrikas hat auf die o. g. CITES-Ausfuhrgenehmigung den Herkunftscode „C“ verwendet; das bedeutet, das Exemplar ist „gezüchtet im Sinne der Resolution Conf. 10.16“. Es besteht kein Anlass, diese Angaben zu bezweifeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

54. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Welche Statistiken des Bundes oder der Bundesländer geben Aufschluss über den Schulabschluss von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. September 2008

In der Schulstatistik (Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihen 1 und 2) werden Daten zu den Schulabschlüssen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bisher nicht ausgewiesen. Ausgewiesen werden hier lediglich die Schulabschlüsse für Schülerinnen/Schüler deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Allerdings ermöglichen die Daten des Mikrozensus 2005 erstmals Aussagen über das schulische Bildungs- bzw. Abschlussniveau der in Deutschland lebenden Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund und lassen auch Aussagen zum Niveau bestimmter Alterskohorten und zu einzelnen Herkunftsgruppen zu.

55. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Gibt es Integrationsprogramme, die von Seiten des Bundes bzw. von Seiten der Bundesländer gefördert werden, und wenn ja, welche sind dies jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. September 2008

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt in der Zuständigkeit der Länder. Eine Bilanzierung der Integrationsangebote der Länder wird zurzeit im Rahmen der Bilanzierung des Nationalen Integrationsplans von den Ländern erarbeitet und soll von den Ministerpräsidenten im Oktober 2008 verabschiedet werden. Zudem erhebt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes auch Integrationsprogramme von Bund, Ländern, Kommunen und nichtstaatlichen Trägern im Bildungsbereich. Unter Wahrung der bildungspolitischen Zuständigkeiten werden gegenwärtig mit allen Beteiligten am bundesweiten Integrationsprogramm Empfehlungen im Handlungsfeld Bildung erarbeitet; diese beziehen sich allerdings nur mittelbar auf die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Das bundesweite Integrationsprogramm wird voraussichtlich im Juni 2009 vorgestellt.

Der Bund unterstützt die Länder in ihren Bemühungen um die Verbesserung der Bildungserfolge von Migrantinnen und Migranten im Rahmen seiner Kompetenzen unter anderem durch Bildungsforschung (z. B. zu Sprachstandsfeststellung oder interkultureller Bildung). Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien und regelmäßig von Bund und Ländern unterstützte nationale Bildungsberichte liefern

Daten, auf deren Basis Fortschritte in der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem beurteilt werden können.

Der Bund trägt zudem durch allgemeine bildungspolitische Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Bildungschancen und Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien bei, so durch den zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren, das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, mit dem der Bund die Länder bei der Einrichtung von Ganztagsschulen unterstützt, sowie das Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, das auf die Verringerung der Zahl von Schulabbrüchen zielt und sich vor allem auf Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen konzentriert.

56. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Sind der Bundesregierung Programme bekannt, die aufgrund von Bundesprogrammen von Seiten der Bundesländer eingestellt oder gestrichen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. September 2008

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auch im Zuge der Bestandsaufnahme im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms sind keine Programme bekannt geworden, die aufgrund von konkurrierenden Bundesprogrammen von Seiten der Länder eingestellt oder gestrichen worden sind.

57. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Gibt es Zahlen- und Datenmaterial zu den Integrationsleistungen der Bundesländer und des Bundes im Vergleich, und wenn ja, welches?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. September 2008

Auf die Antwort zu Frage 55 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

58. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie hoch sind die jeweiligen Mittel, welche die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einzelnen Ländern als direkte Budgethilfen seit Beginn der 16. Legislaturperiode zur Verfügung gestellt hat, und welche Änderungen hat es bezüglich der zur

Verfügung gestellten Mittel bzw. berücksichtigten Länder seit Beginn der 14. Legislaturperiode gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 26. September 2008

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen jährlichen Bericht zum aktuellen Stand von Vorhaben der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) zugeleitet. Der Bericht wurde vom Haushaltsausschuss zur Kenntnis genommen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass 2007 neun Länder Budgethilfezusagen in Höhe von 115,5 Mio. Euro (Ist-Zusagen) erhalten haben; dies entspricht einem Anteil an der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Finanzielle Zusammenarbeit/Technische Zusammenarbeit gesamt) von lediglich 5,8 Prozent.

Rechnet man die Budgethilfezusagen von 2006 (ebenfalls an neun Länder) in Höhe von 65,1 Mio. Euro hinzu, ergibt sich ein Gesamtvolumen an Budgethilfezusagen seit Beginn der 16. Legislaturperiode von bisher 180,6 Mio. Euro in 15 verschiedenen Ländern (Namibia, Ruanda und Tansania haben jeweils 2006 und 2007 Zusagen erhalten). Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahres wurden die geplanten Budgethilfezusagen für 2008 noch nicht berücksichtigt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Budgethilfezusagen pro Land und Höhe im Zeitraum 2006 bis 2007:

Land	**Gesamtvolumen der deutschen Budgethilfe-Zusagen 2006-2007** (pro Land)
Benin	2 Mio. Euro
Ghana	19,0 Mio. Euro
Honduras	11 Mio. Euro
Madagaskar	7 Mio. Euro
Malawi	10,5 Mio. Euro
Mali	5 Mio. Euro
Marokko	5 Mio. Euro
Mosambik	30 Mio. Euro
Namibia	9 Mio. Euro
Ruanda	18,1 Mio. Euro
Sambia	10 Mio. Euro
Senegal	9 Mio. Euro
Tansania	24 Mio. Euro
Uganda	15 Mio. Euro
Vietnam	6 Mio. Euro
Gesamtvolumen der deutschen Budgethilfe	**180,6 Mio. Euro**

Zwischen 1998 und 2005 (14. und 15. Legislaturperiode) erhielten 14 Länder Budgethilfezusagen mit einem Gesamtvolumen von 235,6 Mio. Euro: Äthiopien, Bolivien, Burkina Faso, Ghana, Honduras, Mosambik, Namibia, Niger, Nicaragua, Peru, Ruanda, Tansania, Uganda, Vietnam.

Gegenüber der 16. Legislaturperiode (bzw. ab 2006) sind folgende Änderungen auf Seiten der Empfängerländer zu verzeichnen: Die drei Länder Bolivien, Nicaragua und Niger erhalten in der 16. Legislaturperiode bisher keine Budgethilfezusagen. Die sieben Länder Benin, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Sambia und Senegal erhalten seit der 16. Legislaturperiode Budgethilfezusagen.

Ein Vergleich der Empfängerländer in der 14. und 15. Legislaturperiode mit denen der 16. Legislaturperiode verdeutlicht, dass eine kontrollierte Ausweitung stattgefunden hat. Es erhalten nur Länder Budgethilfe, welche die strengen Einstiegskriterien für deutsche Budgethilfe erfüllen. Die Erhöhung der Budgethilfezusagen erklärt sich vor allem über ein steigendes Volumen der einzelnen Zusagen an die jeweiligen Länder, zu denen positive deutsche Erfahrungen mit dem Instrument vorliegen.

Berlin, den 26. September 2008

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333